

Gemeinde Testorf-Steinfurt

Informationsvorlage	Vorlage-Nr: VO/09GV/2016-148				
	Status: öffentlich				
	Aktenzeichen:				
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen	Datum: 03.02.2016				
Verfasser:					
Jährlicher Bericht des Vorsitzenden des gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen - Land über die Durchführung und die wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfung					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
10.03.2016	Hauptausschuss Testorf-Steinfurt				
31.03.2016	Gemeindevertretung Testorf-Steinfurt				

Sachverhalt:

Der Vorsitzende des gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen - Land legt hiermit seinen jährlichen Bericht über die Durchführung und die wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfung vor.

Gemäß § 3 Absatz 3 des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG M-V) vom 6. April 1993, zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 17. Dezember 2009 (GVObI. M-V S. 687, 720) berichtet der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses einmal jährlich schriftlich der Stadt-/Gemeindevertretung über die Durchführung und die wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfung. Dem Bürgermeister ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Der Bericht ist unverzüglich nach der Kenntnisnahme durch die Gemeindevertretung an sieben Werktagen bei der Verwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich auszulegen und kann im Übrigen bei der Verwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. In einer vorangegangenen öffentlichen Bekanntmachung ist auf Ort und Zeit der Auslegung hinzuweisen.

Anlage/n:

Bericht des RPA-Vorsitzenden

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Jährlicher Bericht
des Vorsitzenden des gemeinsamen
Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Grevesmühlen und
des Amtes Grevesmühlen-Land
über die Durchführung und die wesentlichen Feststellungen
der örtlichen Prüfung

für das Jahr 2015

1. Zum Bericht allgemein

Der Vorsitzende des gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land legt hiermit seinen jährlichen Bericht über die Durchführung und die wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfung vor.

Gemäß § 3 Absatz 3 des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG M-V) vom 6. April 1993, zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 17. Dezember 2009 (GVBl. M-V S. 687, 720) berichtet der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses einmal jährlich schriftlich der Stadtvertretung über die Durchführung und die wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfung. Dem Bürgermeister ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Der Bericht ist unverzüglich nach der Kenntnisnahme durch die Gemeindevertretung an sieben Werktagen bei der Verwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich auszulegen und kann im Übrigen bei der Verwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. In einer vorangegangenen öffentlichen Bekanntmachung ist auf Ort und Zeit der Auslegung hinzuweisen.

2. Der gemeinsame Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land

Der gemeinsame Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land (RPA) hat sich erstmalig am 25.11.2013 konstituiert. Vorausgegangen war ein Antrag nach § 42 b der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Weiterentwicklung der Kommunalen Selbstverwaltung, Erprobung neuer Steuerungsmodelle) zur Bildung eines gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses, der am 07.11.2012 durch das Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern unter Auflagen und befristet bis zum 31.12.2017 genehmigt wurde. Entsprechende Beschlüsse zu einem öffentlich-rechtlichen Vertrag und einer Prüfordnung wurden im Amtsausschuss und der Stadtvertretung gefasst. Der öffentlich-rechtliche Vertrag wurde durch die Landrätin als untere Rechtsaufsichtsbehörde am 21.11.2014 genehmigt.

Nach der Kommunalwahl im Mai 2014 konstituierte sich der Rechnungsprüfungsausschuss neu. Die konstituierende Sitzung fand am 04.09.2014 statt. Zum Ausschussvorsitzenden wurde Herr Hans-Georg Lange, zu seinen Stellvertretern Herr Marko Wulff und Frau Gabriele Mintzlaff bestimmt.

Der Ausschuss besteht aus insgesamt 14 Mitgliedern. Auch hier wurde ein Antrag nach § 42 b der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern gestellt, welcher die mehrheitliche Besetzung des Ausschusses mit sachkundigen Einwohnern betraf. Dieser Antrag wurde am 12.06.2014 durch das Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern befristet bis zum Ende der Wahlperiode genehmigt.

Die RPA-Mitglieder haben sich auch 2015 im Rahmen eines Inhouse-Seminars am 21.02.2015 fortgebildet. Das über das Kommunale Studieninstitut Mecklenburg-Vorpommern organisierte Seminar befasste sich mit der Prüfung des ersten doppelischen Jahresabschlusses als Einführung für Mitglieder von Rechnungsprüfungsausschüssen und umfasste folgende Schwerpunkte:

- Einführung in die Grundlagen der Kommunalen Doppik
- Regelungen zur Jahresabschlussprüfung im KPG M-V
- Mögliche Prüfungsschwerpunkte beim Jahresabschluss.

3. Zum Prüfungsverfahren und Prüfungsumfang

Der gemeinsame Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land führt Prüfungen verteilt über das gesamte Haushaltsjahr durch.

Im Jahr 2015 fanden insgesamt 12 Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses statt. Hinzu kommen 24 Prüfgruppen-Sitzungen, in denen einzelne Ausschussmitglieder spezielle Prüfungen in Vorbereitung der RPA-Sitzungen durchgeführt haben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich 2015 hauptsächlich mit der Fortführung der bereits in den Vorjahren begonnenen Prüfung der Eröffnungsbilanzen befasst. Im Jahr 2015 wurden die Eröffnungsbilanzen des Amtes Grevesmühlen-Land sowie der Gemeinden Bernstorf, Mallentin, Papenhusen, Plüschow, Roggenstorf, Gägelow, Rüting, Testorf-Steinfurt, Warnow und Upahl umfassend geprüft.

Für die Stadt Grevesmühlen wurden 2015 der Jahresabschluss des städtebaulichen Sondervermögens 2010, der Jahresabschluss des städtebaulichen Sondervermögens 2011, die Verwaltungsumlage 2014, die Auftragsvergaben 2014 und die Zuwendungen an Verbände und Vereine 2014 geprüft. Außerdem wurde eine Kassenprüfung bei der Stadtkasse vorgenommen.

Im Rahmen dieser Prüfungen hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss mit der Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, der Prüfung, ob die Haushaltswirtschaft ordnungsgemäß erfolgt, der Prüfung der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung, der laufenden Überwachung der Zahlungsabwicklung der Gemeinde, ihrer Eigenbetriebe sowie sonstiger Sonder- und Treuhandvermögen, der Prüfung, ob die im Rechnungswesen der Gemeinde eingesetzten automatisierten Datenverarbeitungsprogramme vor ihrer Anwendung sowie deren sachgerechter Einsatz geprüft und freigegeben sind und der Prüfung der Auftragsvergaben des Haushaltsjahres befasst.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich bei seiner Prüfung auf Stichproben beschränkt.

Über die Sitzungen werden Protokolle gefertigt. Die einzelnen Prüfungsfeststellungen werden unmittelbar im Anschluss an die jeweiligen Geschäftsbereiche zur Stellungnahme weitergeleitet.

Mit der Einführung des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts und der damit verbundenen Änderung des Kommunalprüfgesetzes wurde der Rechnungsprüfungsausschuss vor neue Herausforderungen gestellt. Der Arbeitsumfang hat sich mit der Bilanzprüfung und der Erweiterung der Prüfungsschwerpunkte erheblich erweitert.

Zu den Feststellungen und Empfehlungen des Ausschusses

3.1. Prüfung der Eröffnungsbilanzen

Der RPA hat zu seiner Prüfung Wesentlichkeitsgrenzen (jeweils 0,5% des Anteils des Bilanzpostens an der Gesamtbilanzsumme) festgelegt. Unwesentliche Posten wurden einer kursorischen Prüfung unterzogen.

In der Regel haben in Vorbereitung der RPA-Sitzungen mehrere kleinere Prüfgruppen vertiefende Prüfungen zu Einzelpositionen der Eröffnungsbilanz vorgenommen. Deren Feststellungen sind protokolliert und in den RPA-Sitzungen ausgewertet worden. Zu jeder Eröffnungsbilanz wurde ein ausführlicher Prüfbericht gefertigt, der neben den wesentlichen Prüfungsfeststellungen und einem Fragenkatalog auch den Prüf- und Bestätigungsvermerk und die Beschlussempfehlung an die Gemeindevertretung enthält.

Festgestellte Fehler wurden in der Regel durch die Verwaltung korrigiert. In Einzelfällen (nachfolgend bei den jeweiligen Gemeinden erläutert) wurde wegen des hohen Zeitdrucks vereinbart, festgestellte Fehler über den ersten doppelischen Jahresabschluss zu berichtigen. Außerdem wurde die Überleitung der Forderungen aus dem letzten kameralen Jahresabschluss geprüft.

Bei den wesentlichen Posten des Anlagevermögens wurde eine Abstimmung der Bilanzposten mit dem Anlagespiegel vorgenommen. Im Anlagevermögen wurde vor allem die Einhaltung der Bewertungsgrundsätze geprüft.

Beim Infrastrukturvermögen erfolgte eine Prüfung, ob die im System vorhandene Bewertung sich im Anlagevermögen wiederfindet. Bei den Sonderposten, die als Gegenposten zum Anlagevermögen abgebildet werden und in der Regel mit dem Vermögensgegenstand gekoppelt sind, wurde das Verhältnis von Anlagegut zu Sonderposten (Förderquote) geprüft. Im Regelfall darf das Verhältnis nicht mehr als 90% betragen. Hierzu wurde durch die Verwaltung eine Übersicht vorgelegt.

Außerdem wurden bei allen Gemeinden die Inventurlisten und die Grundstücke im Umlaufvermögen einer stichprobenartigen Prüfung unterzogen. Folgeinventuren haben seit der Erstinventur nicht stattgefunden. Der RPA empfiehlt eine zeitnahe regelmäßige Wiederholung der Inventuren gemäß den gesetzlichen Vorschriften. Aus den Inventarlisten werden die Listen der Anlagenbuchhaltung erzeugt. Diese wurden ebenfalls stichprobenartig geprüft. Außerdem wurde das Prinzip der Zuordnung der Sonderposten betrachtet.

Die Prüfung des Umlaufvermögens betraf insbesondere die Vorräte. Dies sind die Grundstücke der Gemeinde, die zum Verkauf bestimmt sind. Hier wurde insbesondere geprüft, ob die Beschlusslage ausreichend ist.

Bei den Forderungen wurde stets geprüft, ob die Position 2.2 der Bilanz mit der Summe in der Forderungsübersicht übereinstimmt. Die Forderungen werden mit den Kassenresten des letzten kameralen Jahresabschlusses abgeglichen. Im Prinzip entsprechen die Forderungen den Kassenresten aus Einnahmen. Die Abweichungen sind in der Regel durch Forderungen an den Wohnungsverwalter, negative Kassenreste aus den Ausgaben und die liquiden Mittel begründet.

Bei den Verbindlichkeiten wurde überprüft, ob die Position 4 der Bilanz mit der Summe in der Verbindlichkeitenübersicht übereinstimmt. Die Kredite wurden mit den Saldenbestätigungen abgeglichen. Die Zinsabgrenzung wurde vorgenommen und eingesehen. Die Verbindlichkeiten wurden mit den Kassenresten des letzten kameralen Jahresabschlusses abgeglichen. Im Prinzip entsprechen die Verbindlichkeiten den Kassenresten aus Ausgaben. Die Abweichungen sind in der Regel durch negative Kassenreste, die als Forderungen darzustellen sind, begründet. Außerdem enthalten die Kassenreste meist Beiträge für den Schullastenausgleich, die als Rückstellungen zu bilanzieren sind. Im kameralen Abschluss nicht enthalten sind die Kredite für Investitionen.

Folgende Bilanzen wurden im einzelnen geprüft:

3.1.1. Eröffnungsbilanz des Amtes Grevesmühlen-Land zum 01.01.2011:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft hat in seiner Sitzung am 15.01.2015 die Eröffnungsbilanz des Amtes Grevesmühlen-Land zum 01. Januar 2011 i. d. F. vom 09. Dezember 2014 geprüft.

Die Aufstellung der Eröffnungsbilanz erfolgte nicht fristgemäß.

Der RPA hat dem Amtsausschuss die Feststellung der Eröffnungsbilanz des Amtes Grevesmühlen – Land zum 01.01.2011 empfohlen.

3.1.2. Eröffnungsbilanz der Gemeinde Papenhagen zum 01.01.2012:

Die Eröffnungsbilanz für die Gemeinde Papenhagen wurde durch die Mitarbeiter des Amtes Schönberger Land aufgestellt. Der Leitende Verwaltungsbeamte, die Kämmerin und der Anlagenbuchhalter des Amtes waren zur Prüfung am 09.04.2015 anwesend. Die Unterlagen zur Bewertung und Inventur lagen vor. Die Feststellungen und Ergebnisse der Prüfung wurden im Prüfbericht und im Fragenkatalog vermerkt.

Die Aufstellung der Eröffnungsbilanz erfolgte nicht fristgemäß nach § 11 KomDoppikEG M-V.

Aufgrund der im Anlagespiegel ausgewiesenen Abschreibungen wird das Eigenkapital in 10 Jahren aufgebraucht sein.

Diverse Kontenzuordnungen waren zu überarbeiten, was verwaltungsseitig nachgeholt wurde.

Bewertungsvereinfachungsverfahren wurden nicht zur Anwendung gebracht.

Die Inventur wurde gemeinsam von den Anlagebuchhaltern beider Verwaltungen im November 2013 durchgeführt.

Es wurden stichprobenartige Prüfungen zur Bilanzposition „Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge“ vorgenommen. Es gab keine Beanstandungen.

Prüfungen wurden ebenso hinsichtlich der Überleitung der offenen Posten aus dem kameralen Jahresabschluss vorgenommen. Die Salden der Sachkonten sind mit der OP-Liste abgestimmt.

Die gebildeten Rückstellungen betreffen Nachzahlungen zu Schulkostenbeiträgen.

In einer Nachprüfung am 21.04.2015 konnten Fragen hinsichtlich der zu verkaufenden Grundstücke im Umlaufvermögen, eines Unterkontos zum Eigenkapital, zum Anlagespiegel, zur Gebäudebewertung nach Ersatzwert und zu den Inventurlisten geklärt werden. Es wurde zudem geprüft, ob die erforderlichen Korrekturen seitens der Verwaltung vorgenommen wurden.

Es wurden die Bewertungen für ein Nebengebäude auf dem Sportplatz in Kirch Mummendorf sowie für das Feuerwehrgerätehaus geprüft. Die Rechnungsprüfer stellen fest, dass die Bewertung korrekt nach den gesetzlichen Vorgaben erfolgt ist. Es wird jedoch der Hinweis gegeben, bei der Ausnutzung von Bewertungsspielräumen so zu agieren, dass die Bewertung möglichst niedrig ausfällt, um die Haushalte hinsichtlich der Abschreibungen zu entlasten.

Hinsichtlich der Inventuren ist festzustellen, dass das Datum zwischen Inventur (2013) und Unterschrift (2015) teilweise abweicht.

Eine Wertkorrektur für ein Grundstück im Umlaufvermögen ist mit dem Jahresabschluss 2012 ergebnisneutral als Bilanzkorrektur zu verbuchen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft hat die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Papenhagen zum 01. Januar 2012 i. d. F. vom 20. April 2015 geprüft. Er hat der Gemeindevertretung die Feststellung der Eröffnungsbilanz empfohlen.

3.1.3. Eröffnungsbilanz de Gemeinde Bernstorf zum 01.01.2010:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft hat in seiner Sitzung am 09.04.2015 die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Bernstorf zum 01. Januar 2010 geprüft. Die Unterlagen zu Bewertung und Inventur wurden stichprobenartig geprüft. Die Ergebnisse der Prüfung wurden im Prüfbericht und im Fragenkatalog vermerkt. Herr Lange geht auf die größten Posten ein.

Es gibt folgende Feststellungen:

Die Aufstellung der Bilanz erfolgte nicht fristgemäß nach § 11 KomDoppikEG M-V.

Die Inventur erfolgte im September 2009. Die nachfolgenden Bewegungen (Zu- und Abgänge) werden permanent erfasst.

Der Anlagespiegel stimmt nicht mit der Summe des Anlagevermögens in der Bilanz überein, weil hier Umlaufvermögen enthalten ist. Der Anlagespiegel ist zu korrigieren.

Die Übersicht zu den Krediten sollte um eine Spalte mit dem Zinssatz erweitert werden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss befasste sich zudem mit der Zuordnung von Straßenbegleitgrün, der Vereinfachungsmethode zur Bewertung der unbewirtschafteten Waldflächen, zu Bewertungsvereinfachungsverfahren, der Rolle der Diplomarbeit zu den Schätzwerten für Infrastrukturvermögen innerhalb der Bewertungsvorschriften und den im Anhang ausgewiesenen drohenden finanziellen Belastungen, die nicht wertmäßig berücksichtigt wurden.

Der Bürgermeister der Gemeinde Bernstorf hat an den Prüfungshandlungen des Rechnungsprüfungsausschusses nicht teilgenommen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft hat der Gemeindevertretung die Feststellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Bernstorf zum 01.01.2010 empfohlen.

3.1.4. Eröffnungsbilanz de Gemeinde Mallentin zum 01.01.2010:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft hat in zwei Sitzungen am 05.05.2015 sowie in seiner Sitzung am 21.05.2015 die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Mallentin zum 01. Januar 2010 geprüft.

Die Aufstellung der Bilanz erfolgte nicht fristgemäß nach § 11 KomDoppikEG M-V.

Umlaufvermögen/Vorräte: Zu einem Grundstück in der Gemarkung Mallentin erfolgte eine Wertberichtigung auf den tatsächlichen Verkaufspreis. Ein Grundstück in der Gemarkung Roxin wurde durch einen Eingabefehler falsch in die Bilanz aufgenommen. Da der Korrekturbetrag im Vergleich zur Bilanzsumme nicht wesentlich ist, wird festgelegt, dass die Korrektur über den ersten Jahresabschluss vorzunehmen ist. Es gibt keine weiteren Beanstandungen. Die vorliegende Liste ist sachgerecht und begründet. Das Niederstwertprinzip wurde angewendet und die Verkaufsabsichten nachgewiesen.

Gebäudebewertung: Geprüft werden als Unterposition der bebauten Grundstücke die Positionen Mehrfamilienhäuser, Kindertagesstätten, Gemeinschaftshäuser, womit Objekte geprüft wurden, die nach Ersatzwertverfahren, Sachwertverfahren und mit Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet wurden. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Inventuren: Es wurden die Inventurlisten für die Kita Mallentin, das Dorfgemeinschaftshaus (inkl. Feuerwehr und Jugendclub) und die Ausstattung des Gemeindearbeiters geprüft. Teilweise fehlten Unterschriften auf den Inventurlisten. Die Prüfung ergab keine weiteren Beanstandungen.

Forderungen: Der größte Teil betrifft die liquiden Mittel der Gemeinde, die im Rahmen der Einheitskasse als Forderung an die Stadt dargestellt werden. Die Prüfung der Einzelaufstellung der Forderungen ergibt, dass die Gemeinde relativ hohe Steuerforderungen hat. Diese betreffen

hauptsächlich einen Stundungsantrag (Beschluss Gemeindevertretung ist erfolgt). Die Forderung ist inzwischen per Ratenzahlung komplett beglichen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Verbindlichkeiten: Der größte Bestandteil daraus betrifft die Kreditaufnahmen der Gemeinde, die für Investitionen aufgenommen wurden. Die Einzelpositionen wurden geprüft. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Rückstellungen: Diese betreffen ausstehende Schulbeiträge, Beiträge an die Unfallkasse MV und Aufwandsrückstellungen für unterlassene Instandhaltungen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Aktive und passive Rechnungsabgrenzungsposten waren nicht zu bilden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich zudem mit Bewertungsvereinfachungen (Anwendung von Festwerten für Betriebs- und Geschäftsausstattung), mit Bodenrichtwerten, den Anteilen des Anteilseignerverbandes sowie Vorfluten auf Flächen der Gemeinden befasst.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft hat die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Mallentin zum 01. Januar 2010 i. d. F. vom 30. April 2015 geprüft und der Gemeindevertretung die Feststellung der Eröffnungsbilanz empfohlen.

3.1.5. Eröffnungsbilanz der Gemeinde Plüschow zum 01.01.2010:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft hat in seinen Sitzungen am 09.06.2015, 11.06.2015, 16.06.2015 und 25.06.2015 die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Plüschow zum 01. Januar 2010 geprüft.

Die Aufstellung der Bilanz erfolgte nicht fristgemäß nach § 11 KomDoppikEG M-V.

Forderungen: Der größte Bestandteil daraus betrifft die liquiden Mittel der Gemeinde. Es wurden keine Wertberichtigungen vorgenommen, da alle Forderungen beglichen wurden.

Verbindlichkeiten: Der größte Bestandteil daraus betrifft die Kreditaufnahmen der Gemeinde für Investitionen. Die Einzelpositionen wurden geprüft.

Rückstellungen betreffen Schulbeiträge, Beiträge an die Unfallkasse MV und Aufwandsrückstellungen für unterlassene Instandhaltungen.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten betrifft die Januarmiete für die Kita Naschendorf im Folgejahr. Aktive RAPs waren nicht zu bilden.

Umlaufvermögen/Vorräte: Die in der Bilanz ausgewiesenen zum Verkauf bestimmte Grundstücke wurden geprüft, keine Beanstandungen.

Gebäudebewertung: Geprüft wurden die Positionen Mehrfamilienhäuser (nach Ertragswertverfahren), Kindertagesstätten (nach Sachwertverfahren), Kindertagesstätten (nach Sachwertverfahren), Sonstige Kulturanlagen (nach Sachwertverfahren) und Sportplätze (nach AHK) sowie Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen (nach AHK). Eine Umbuchung aufgrund falscher Zuordnung wurde erforderlich.

Inventurlisten: Es wurden die Inventurlisten für die Feuerwehr und die Kita sowie das Sportlerheim geprüft. Auf einigen Inventurlisten fehlten Unterschriften. Ansonsten sind die Listen vollständig und vorbildlich geführt. Die Inventarisierung wurde dokumentiert.

Infrastrukturvermögen: Es wurden die Positionen Straßenbegleitgrün, Grünflächen, Verkehrszeichen, Radwege geprüft. Es gab keine Beanstandungen.

Grundstücke im Anlagevermögen: Es wurden ein Kinderspielplatz geprüft und Bewertungsunterlagen für Grundstücke in diversen Ortsteilen der Gemeinde eingesehen. Die Unterlagen sind nachvollziehbar und übersichtlich. Auf einigen Luftbildern ist das bewertete Grundstück nicht gekennzeichnet.

Die Gemeinde hat keine Bauten auf fremdem Grund und Boden.

Weiterhin wurden die Konten „Büromöbel“ und „Anhänger, LKW-Wechselaufbauten geprüft.

Sonderposten: Die Sonderposten sind entsprechend den zugeordneten Anlagegütern aufzulösen (Abschreibungsdauer). Das Konto 23159 (Sonderposten vom privaten Bereich) beinhaltet die Zuwendungen des Förderkreises Schloss Plüschow, der die Sanierung des Schlosses in Eigenregie durchgeführt und die Abrechnung der Zuwendungen nachgewiesen hat.

Die Einzelpositionen in der Bilanz wurden mit der Anlagenübersicht abgeglichen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft hat die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Plüschow zum 01. Januar 2010 i. d. F. vom 17. Juni 2015 geprüft. Er hat der Gemeindevertretung die Feststellung der Eröffnungsbilanz empfohlen.

3.1.6. Eröffnungsbilanz der Gemeinde Roggenstorf zum 01.01.2010:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft hat in seinen Sitzungen am 27.07.2015, 28.07.2015, 04.08.2015 und 20.08.2015 die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Roggenstorf zum 01. Januar 2010 geprüft.

Die Aufstellung der Bilanz erfolgte nicht fristgemäß nach § 11 KomDoppikEG M-V.

Unbebaute Grundstücke: Es wurde die Positionen Seen und Teiche sowie Kiesgruben geprüft. Diverse Stichproben der Grundstücke ergeben keine Beanstandungen.

Infrastrukturvermögen: es wurden die Konten Abwassersammlungsanlagen und wasserbauliche Anlagen... geprüft, für welche durch das Ingenieurbüro Möller die Schätzwerttabellen entwickelt wurden. Es wurde sowohl nach Ersatzwert als auch nach AHK bewertet.

Maschinen, technische Anlagen: Das Konto 0713 wurde geprüft. Die Rechnungen wurden eingesehen und sind ohne Beanstandungen.

Betriebs- und Geschäftsausstattung: Hier werden die Ausrüstung für den Gemeindearbeiter und die Feuerwehr sowie die Möblierung für das Dorfgemeinschaftshaus geprüft. Die Einzelaufstellung des Inventars der Feuerwehr wird eingesehen.

Die Forderungen betreffen bei der Gemeinde Roggenstorf hauptsächlich den Geldbestand im Rahmen der Einheitskasse, die als Forderungen an die Stadt auszuweisen sind. Die Gemeinde Roggenstorf hatte zum Bilanzstichtag im Vergleich mit anderen „kleinen“ Gemeinden einen relativ hohen Geldbestand. Da sie auch nicht über eigene Wohnungen verfügt, konnte sie sich als einzige Gemeinde im Amt bisher ohne Kreditaufnahmen finanzieren.

Geprüft wurden zudem die Rückstellungen und die Sonderposten sowie die Anzahlungen auf Sonderposten. Die Gemeinde hat relativ wenig Sonderposten, weil sie einen großen Teil der Investitionen aus Eigenmitteln finanziert hat.

Grundstücke im Umlaufvermögen: Eine Übersicht über die Teilflächen mit den Flurkarten und der entsprechende Beschluss der Gemeindevertretung werden eingesehen und geprüft. Die Unterlagen sind gut nachvollziehbar. Es gibt keine Beanstandungen.

Gebäudebewertung: Als Stichproben werden bei den bebauten Grundstücken das Luise-Reuter-Haus in Roggenstorf mit Außenanlagen (nach AHK) und das ehemalige Feuerwehrgerätehaus Rankendorf mit Außenanlagen/jetzt Garage Gemeindearbeiter (nach Sachwertverfahren) geprüft. Bei der Prüfung der Bewertungsunterlagen (Datenblätter) wurde festgestellt, dass eine Anlage nicht korrekt ausgefüllt war. Für den Bilanzwert wurde der korrekte Wert berücksichtigt. Die Datenblätter sind zu korrigieren. Die Bewertung an sich ist korrekt.

Inventar: Es werden alle Inventurlisten (Luise-Reuter-Haus inklusive Feuerwehr und Gemeindearbeiter) eingesehen und keine Beanstandungen festgestellt.

Forderungen: Der größte Teil betrifft die liquiden Mittel der Gemeinde, die im Rahmen der Einheitskasse als Forderung an die Stadt dargestellt werden. Die Einzelpositionen werden

eingesehen. Es wurden keine Wertberichtigungen vorgenommen, da alle Forderungen beglichen wurden.

Verbindlichkeiten: Da die Gemeinde als einzige in der Verwaltungsgemeinschaft keine Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen hat, ist der Betrag der Verbindlichkeiten sehr gering. Die Einzelpositionen wurden geprüft.

Rückstellungen: Diese betreffen Schulbeiträge, Beiträge für 2009 an die Unfallkasse MV und Aufwandsrückstellungen für unterlassene Instandhaltungen.

Es wurden weder aktive noch passive Rechnungsabgrenzungen vorgenommen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft hat die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Roggenstorf zum 01. Januar 2010 i. d. F. vom 29. Juli 2015 geprüft. Er hat der Gemeindevertretung die Feststellung der Eröffnungsbilanz empfohlen.

3.1.7. Eröffnungsbilanz der Gemeinde Gägelow zum 01.01.2012:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft hat in seinen Sitzungen am 04.08.2015, 22.09.2015, 23.09.2015 und 01.10.2015 die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Gägelow zum 01. Januar 2012 geprüft.

Die Aufstellung der Bilanz erfolgte nicht fristgemäß nach § 11 KomDoppikEG M-V.

Forderungen: Der größte Teil betrifft die liquiden Mittel der Gemeinde. Zudem wird ein Betrag als Forderung gegen den sonstigen öffentlichen Bereich abgebildet, der kameral nicht erfasst wurde. Hierbei handelt es sich um eine Umlandumlage, die die Gemeinde Gägelow nach Finanzausgleichsgesetz an die Hansestadt Wismar für die Jahre 2010 und 2011 zu zahlen hatte. Die Gemeinde hatte sich erfolgreich gegen diese Umlage vor Gericht gewährt, so dass die Hansestadt Wismar die Umlage zurückzahlen musste. Es wurden Wertberichtigungen vorgenommen, insbesondere betrifft dies Steuerforderungen, die aufgrund von Insolvenzanmeldungen niedergeschlagen werden mussten. Hinzu kommen sogenannte Kleinbeträge, deren Beitreibung nicht wirtschaftlich ist. Die Einzelaufstellung wurde eingesehen.

Verbindlichkeiten: Der größte Teil betrifft die Kreditaufnahmen der Gemeinde für Investitionen. Die Einzelpositionen wurden geprüft.

Rückstellungen: Diese betreffen Schulbeiträge, Beiträge an die Unfallkasse MV, Zahlungsverpflichtungen aus Altersteilzeitverträgen, zu erwartende Gerichtskosten und Aufwandsrückstellungen für unterlassene Instandhaltungen.

Es wurden weder aktive noch passive Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Umlaufvermögen (Vorräte): Der Gesamtwert der zum Verkauf bestimmten bebauten und unbebauten Grundstücke stimmt mit der Bilanzposition überein. Es liegen entsprechende Beschlüsse der Gemeindevertretung vor.

Gebäudebewertung: Die Bewertungsunterlagen für die Schule in Proseken werden für die einzelnen Gebäudeteile eingesehen. Die beiden älteren Gebäudeteile (Grundschule und Regionale Schule) wurden nach dem Sachwertverfahren, der Anbau zwischen den Gebäuden aus dem Jahr 2011 mit Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Es gibt keine Beanstandungen. Während der Prüfung wird festgestellt, dass die Konten neu zuzuordnen sind, da alle auf einem Grundstück liegenden Gebäudeteile im Konto mit der überwiegenden Nutzung zu erfassen sind. Konto Gewerbe und Industrie betrifft im Wesentlichen eine Lagerhalle in Wolde. Konto Garagen betrifft hauptsächlich Garagen in Proseken, die von der Wohnungsgesellschaft Gägelow verwaltet werden, jedoch im Eigentum der Gemeinde sind.

Inventar: Es werden die Inventurbelege für die Feuerwehr und das Schulgebäude eingesehen. Auf den Inventurlisten fehlen teilweise Unterschriften. Die Schulbücher sind mit „Festwert“, einer zulässigen Vereinfachungsmethode, bewertet.

Zusätzlich werden stichprobenweise geprüft: Grünflächen, Ackerland, Brachland, Bauland (ohne Beanstandungen).

Immaterielle Vermögensgegenstände: Das Konto Gezahlte Investitionszuschüsse enthält die Zuschüsse an den Zweckverband für Regenentwässerung. In der Regel wurden 50 % des Eigentums dem Zweckverband bzw. der Gemeinde zugeordnet. Mit dem Zweckverband wurde abgestimmt, welche Anlagen wem zuzuordnen ist. Ein im Konto enthaltener Zuschuss über 400 Euro an einen Verein ist nicht zu aktivieren, da die Zweckbindung zum Stichtag abgelaufen ist.

Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstückgleiche Rechte: Die Beträge des Kontos Sportflächen waren in das Konto Grünflächen umzubuchen, da die der Sportplatz nicht bebaut ist.

Infrastrukturvermögen: Konto Abwassersammlungsanlagen betrifft hauptsächlich das Gewerbegebiet in Gägelow. Die Einläufe dazu sind im Konto Regenbauwerke ausgewiesen. Die Bewertung erfolgte nach Schätzwerten durch das Ingenieurbüro Möller. Konto 04824 und 0496 wurden stichprobenartig geprüft.

Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge und Betriebs- und Geschäftsausgaben: hier erfolgten Stichproben zu diversen Konten.

Finanzanlagen: Anteile an verbundenen Unternehmen: Es handelt sich hier um den Anteil der Gemeinde an der Wohnungsgesellschaft Gägelow. Zweckverbände: Der Zweckverband Wismar hat den Anteil nach der Einwohnerzahl ermittelt (rd. 1,3 Mio. Euro). Dies entspricht den Vorgaben des Landes. Weiterhin sind hier die Anteile am Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der edis AG enthalten.

Sonderposten: Die Akten wurden eingesehen. Es gibt keine negativen Prüfungsfeststellungen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft hat die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Gägelow zum 01. Januar 2012 i. d. F. vom 28.09.2015 geprüft. Er hat der Gemeindevertretung die Feststellung der Eröffnungsbilanz empfohlen.

3.1.8. Eröffnungsbilanz der Gemeinde Rütting zum 01.01.2011:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft hat in seinen Sitzungen am 27.10.2015 (2 Sitzungen), 28.10.2015 und 05.11.2015 die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Rütting zum 01. Januar 2011 geprüft.

Die Aufstellung der Bilanz erfolgte nicht fristgemäß nach § 11 KomDoppikEG M-V.

Das Umlaufvermögen beinhaltet ein Grundstück mit Gebäude. Das Grundstück wurde gemäß Beschluss der Gemeindevertretung im Jahr 2013 verkauft. Die Einsicht der Unterlagen ergab keine Beanstandungen.

Gebäudebewertung: Es wurden stichprobenartig die Dorfgemeinschaftshäuser geprüft. Die Bewertung erfolgte bei beiden Gebäuden mittels Sachwertverfahren. Parallel wurde auch die Bewertung der Sonderposten geprüft und auf dieser Basis der Gebäudewert als korrekt eingeschätzt.

Erfassung und Bewertung des Inventars: Es wurde das Inventar der Feuerwehr und des Gemeindearbeiters eingesehen. Es ist zu beanstanden, dass die Inventur im Jahr 2011 begonnen und ein Jahr später fortgesetzt wurde. Dies ist nicht zulässig.

Unbebaute Grundstücke: Darin enthalten sind mit dem höchsten Wert die Ackerflächen, welche nach Ersatzwert bewertet und von denen etwa 1/3 geprüft wurden. Die Bewertung wurde für korrekt befunden.

Sonderposten: Es wurde die Liste der Sonderposten mit den dazugehörigen Unterlagen geprüft, diese sind nachvollziehbar und gut aufbereitet. Die Werte stimmen mit dem Anlagespiegel überein. Es wurden stichprobenartig die Unterlagen zu den einzelnen Sonderposten geprüft. Hierzu gab es keine Beanstandungen.

Infrastrukturvermögen: es erfolgten stichprobenartige Prüfungen bei Brücken, Abwassersammlungsanlagen, wasserbaulichen Anlagen und Anlagen des Hochwasserschutzes, Dorfplätzen, Parkplätzen und Gemeindestraßen. Die Überprüfung ergab keine Beanstandungen.

Grundstücke im Anlagevermögen: Geprüft wurde das Konto Seen und Teiche, ohne Beanstandungen.

Außerdem wurden stichprobenartige Prüfungen bei den Konten Kleingärten, Baufahrzeuge, Anhänger, Werkstatteinrichtungen und Finanzanlagen vorgenommen (ohne Beanstandungen).

Forderungen: Der größte Teil betrifft die liquiden Mittel der Gemeinde, die im Rahmen der Einheitskasse als Forderung an die Stadt dargestellt werden. Die Einzelpositionen wurden eingesehen. Es wurden keine Wertberichtigungen vorgenommen, da alle Forderungen beglichen wurden. Eine Forderung aus der Wohnungsbewirtschaftung ist auf Empfehlung des RPA aufgrund des geringen Betrages im Vergleich zur Bilanzsumme im Rahmen des ersten Jahresabschlusses ergebnisneutral zu korrigieren.

Verbindlichkeiten: Der größte Teil betrifft die Kreditaufnahmen der Gemeinde für Investitionen. Die Einzelpositionen wurden geprüft.

Rückstellungen betreffen Schulbeiträge, Beiträge für 2010 an die Unfallkasse MV und Aufwandsrückstellungen für unterlassene Instandhaltungen.

Es wurden weder aktive noch passive Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft hat die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Rütting zum 01. Januar 2011 i. d. F. vom 19.10.2015 geprüft. Er hat der Gemeindevertretung die Feststellung der Eröffnungsbilanz empfohlen.

3.1.9. Eröffnungsbilanz der Gemeinde Testorf-Steinfurt zum 01.01.2011:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft hat in seinen Sitzungen am 28.10.2015, 24.11.2015 (2 Sitzungen) und 01.12.2015 die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Testorf-Steinfurt zum 01. Januar 2011 geprüft.

Die Aufstellung der Bilanz erfolgte nicht fristgemäß nach § 11 KomDoppikEG M-V.

Bei den Grundstücken im Umlaufvermögen wurden zwei Flurstücke bilanziert. Stichprobenartig wird das Flurstück mit dem höchsten Wert geprüft. Hier wurde nach Prüfung eine Umbuchung erforderlich, da die Verkaufsabsicht erst nach dem Bilanzstichtag getroffen wurde. Somit verbleibt ein Flurstück im Umlaufvermögen, für welches der Beschluss vorliegt.

Gebäudebewertung: Es werden die beiden größten Positionen geprüft. Das Konto Mehrfamilienhäuser enthält zwei Wohnblöcke und ein Doppelhaus, welche mit Ertragswertverfahren bewertet wurden. Für das Doppelhaus in Testorf-Steinfurt lag ein Verkehrswertgutachten vor. Das Konto Sportplätze enthält neben dem Sportplatzgebäude die Sportplätze, Außenanlagen, eine Doppelgarage sowie das Feuerwehrgerätehaus mit Außenanlagen, welches sich auf dem gleichen Grundstück befindet. Die Bewertung erfolgte teils mit AHK, teils nach Schätzwerten. Die Einsicht der Unterlagen ergab keine Beanstandungen.

Erfassung und Bewertung des Inventars: Es werden die Inventurunterlagen der Feuerwehr, des Sportplatzgebäudes und des Gemeindearbeiters eingesehen. Die Bekleidung der Feuerwehr wurde mittels Festwertverfahren bewertet. Die Prüfung ergibt keine Beanstandungen.

Anlagevermögen: Es erfolgten stichprobenartige Prüfungen bei unbebauten Grundstücken (Grünflächen, Ackerland, Bauland), beim Infrastrukturvermögen (Brücken, Gemeindestraßen, Verkehrslenkungsanlagen, Straßenbeleuchtung und wasserbaulichen Anlagen und Anlagen des Hochwasserschutzes). Die Prüfung ergab, dass die Erfassung und Bewertung ordnungsgemäß erfolgte. Es wird jedoch festgestellt, dass bei allen Maßnahmen im Rahmen von Bodenordnungsverfahren eine Prüfung auf Basis der Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht möglich ist. Der Verwaltung ist lediglich der Eigenanteil bekannt. Daraus wurde rechnerisch der Anlagewert und der Sonderposten ermittelt. Die Rechnungen liegen nur dem damaligen Amt für Landwirtschaft vor.

Bei Maschinen, Fahrzeugen und geringwertigen Wirtschaftsgütern erfolgten stichprobenartige Prüfung der Konten PKW, sonstige Anlagen/Spielgeräte und Sporteinrichtungen.

Finanzanlagen: Hierunter befinden sich die Beteiligungen der E.ON edis des Zweckverbandes Grevesmühlen. Sonderposten: Es werden zwei Maßnahmen stichprobenartig geprüft. Es gibt keine Beanstandungen.

Forderungen: Der größten Positionen nehmen Forderungen aus einem Grundstücksverkauf und der Wohnungsbewirtschaftung ein. Die Einzelpositionen werden eingesehen. Es wurden Einzelwertberichtigungen bei uneinbringlichen Forderungen vorgenommen.

Rückstellungen betreffen Schulbeiträge, Beiträge für 2010 an die Unfallkasse MV und Aufwandsrückstellungen für unterlassene Instandhaltung.

Es wurden weder aktive noch passive Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Verbindlichkeiten: Der größte Teil betrifft die Kreditaufnahmen der Gemeinde für Investitionen. Hinzu kommen Verbindlichkeiten an die Stadt Grevesmühlen im Rahmen der Einheitskasse. Die Gemeinde ist bis zum Tag der Bilanzaufstellung in der Kassenkreditlinie und wird aus dem Kassenbestand der übrigen Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft finanziert. Die Gemeinde ist nicht mehr zahlungsfähig.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft hat die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Testorf-Steinfurt zum 01. Januar 2011 i. d. F. vom 25.11.2015 geprüft. Er hat der Gemeindevertretung die Feststellung der Eröffnungsbilanz empfohlen.

3.1.10. Eröffnungsbilanz der Gemeinde Warnow zum 01.01.2012:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft hat in seinen Sitzungen am 25.11.2015, 03.12.2015 (2 Sitzungen) und 08.12.2015 die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Warnow zum 01. Januar 2012 geprüft.

Die Aufstellung der Bilanz erfolgte nicht fristgemäß nach § 11 KomDoppikEG M-V.

Im Umlaufvermögen wurden die zum Verkauf bestimmten Grundstücken geprüft. Die Summe der Liste stimmt mit dem Betrag in der Bilanz überein. Den größten Anteil nimmt das ehemalige Dorfgemeinschaftshaus ein, welches lt. Haushaltssicherungskonzept veräußert werden sollte. Da das Gebäude mit einem höheren Wert lt. Verkehrswertgutachten bewertet wurde, war eine außerplanmäßige Abschreibung vorzunehmen. Für die einzelnen Grundstücke liegen die entsprechenden Beschlüsse vor, die Dokumentation ist vollständig, die Bewertung korrekt.

Gebäudebewertung: Es wurde die Informations- und Begegnungsstätte mit Außenanlagen geprüft, welche kurz vor dem Bilanzstichtag fertig gestellt wurde. Die Bewertung des Gebäudes erfolgte nach AHK, die der Außenanlagen teilweise nach AHK und Schätzwerten. Da das Gebäude als Dorfgemeinschaftshaus, Bauhof und Feuerwehr genutzt wird, waren die Kosten der KG 700 auf alle Nutzungsarten und auch auf die Außenanlagen anteilig umzulegen. Dies gestaltet die Bewertung kompliziert, aber nachvollziehbar. Es gibt keine Beanstandungen.

Beim Inventar erfolgen Stichproben bei den technischen Anlagen des Brandschutzes und den Büromöbeln. Die Prüfung der Inventurlisten ergab, dass teilweise Unterschriften fehlen, außerdem ist die Inventur erst im Jahr 2013 erfolgt.

Anlagevermögen: Die Bewertungsunterlagen wurden bei den unbebauten Grundstücken (Sportflächen, Ackerland) geprüft. Es wurden die Bewertungsrichtlinien für Grund und Boden eingesehen. Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass die Grundstücke zu den Sportflächen dem Konto Ackerland zugeordnet sind, jedoch entsprechend der Nutzungsart im Konto Sportflächen zu erfassen sind. Die Umbuchung erfolgt im Rahmen des 1. Doppischen Jahresabschlusses.

Im Infrastrukturvermögen wurden die Positionen Abwassersammlungsanlagen (Regenentwässerung), Gemeindestraßen, Straßenbegleitgrün und Straßenbeleuchtung mittels Stichproben geprüft, ohne Beanstandungen.

Bei den Sonderposten wurden die Zuschüsse für einen Gehweg und für Buswartehallen geprüft. Zu jedem einzelnen Sonderposten sind die Nachweise wie Zuwendungsbescheide, Verwendungsnachweise oder andere Unterlagen in der Akte enthalten. Jeder Sonderposten ist mit dem dazugehörigen Anlagegut verknüpft und wird entsprechend der Abschreibungsdauer ertragswirksam aufgelöst. Es gibt keine Beanstandungen.

Forderungen: Die größte Position davon nehmen Forderungen aus der Wohnungsbewirtschaftung ein. Die Einzelpositionen werden eingesehen. Es wurden Einzelwertberichtigungen wegen Insolvenz von Firmen vorgenommen.

Verbindlichkeiten: Der größte Teil betrifft die Kreditaufnahmen der Gemeinde für Investitionen. Hinzu kommen Verbindlichkeiten an die Stadt Grevesmühlen im Rahmen der Einheitskasse. Die Gemeinde ist bis zum Tag der Bilanzaufstellung wieder aus der Kassenkreditlinie gekommen. Die Prüfung der Einzelpositionen war ohne Beanstandungen.

Rückstellungen betreffen ausstehende Schulbeiträge, Beiträge für 2011 an die Unfallkasse MV, Rechtsanwaltskosten im Zusammenhang einer Klage sowie Aufwandsrückstellungen für unterlassene Instandhaltungen.

Es wurden weder aktive noch passive Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft hat die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Warnow zum 01. Januar 2012 i. d. F. vom 03.12.2015 geprüft. Er hat der Gemeindevertretung die Feststellung der Eröffnungsbilanz empfohlen.

3.1.11. Eröffnungsbilanz der Gemeinde Upahl zum 01.01.2011:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seinen Sitzungen am 10.12.2015 (2 Sitzungen), 17.12.2015 und 19.01.2016 die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Upahl zum 01. Januar 2011 geprüft.

Die Aufstellung der Bilanz erfolgte nicht fristgemäß nach § 11 KomDoppikEG M-V.

Vorräte: Es handelt sich um ein Grundstück, dessen Verkaufsbeschluss aus 2005 stammt. Das Grundstück soll im Januar 2016 verkauft werden.

Gebäude: Es wurde das Dorfgemeinschaftshaus mit Kita und FFW in Upahl geprüft. Geprüft wird der Bauteil „Kindertagesstätte“. Die Bewertung wurde nachvollzogen.

Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge: Konto PKW: Es gibt keine Beanstandungen.

Konto Sonstiges, Anlagen und Spielgeräte: Es wird festgestellt, dass die Inventur im Oktober und November 2012 stattgefunden hat. Da die Eröffnungsbilanz auf den 01.01.2011 aufgestellt wurde, ist die Inventur zu spät erfolgt.

Wald und Forsten: Die Gemeinde hat für einen Großteil ihres Waldes einen Beförsterungsvertrag abgeschlossen. Geprüft wurde ein Flurstück in der Gemarkung Hanshagen.

Grünflächen: Stichproben ergaben, dass der Bilanzwert mit der Anlagenübersicht überein stimmt. Größe, Lage und Berechnung konnten nachvollzogen werden.

Bebaute Grundstücke: Es wurde stichprobenhaft die Fahrzeughalle in Upahl geprüft. Die Prüfung der Bewertung des Flurstücks, der Außenanlagen und der Halle führte zu keinen Beanstandungen.

Betriebs- und Geschäftsausstattung: Es wird festgestellt, dass es sich bei einem Notebook um ein geringwertiges Wirtschaftsgut handelt, das nicht in der Anlagenbuchhaltung zu führen ist.

Finanzanlagen: Konto Sondervermögen, Zweckverbände: Es gibt keine Beanstandungen.

Die Sonderposten wurden geprüft und waren ohne Beanstandungen.

Die Besonderheit der Eröffnungsbilanz für die Gemeinde Upahl liegt darin, dass die Endbestände aus zwei kameralen Abschlüssen zusammengeführt werden müssen, da die Gemeinde Hanshagen zum EB-Stichtag in die Gemeinde Upahl eingemeindet wurde.

Forderungen: Der größte Teil betrifft die liquiden Mittel der Gemeinde. Die Einzelpositionen wurden eingesehen. Es wurden Wertberichtigungen im Zusammenhang mit einer Zwangsversteigerung vorgenommen.

In den Verbindlichkeiten war im Ergebnis der Prüfung eine Korrektur vorzunehmen, da ein Sicherheitseinbehalt für Bauleistungen zu diesem Zeitpunkt noch keine Verbindlichkeit darstellte (die Leistung durch das Ingenieurbüro war noch nicht erbracht). Der größte Teil der Verbindlichkeiten betrifft die Kreditaufnahmen für Investitionen. Die Einzelpositionen wurden geprüft.

Rückstellungen: Da alle Erlöse aus Grundstücksverkäufen im ehemaligen Gemeindegebiet Hanshagen auf Grund der mit der Eingemeindung geschlossenen Konsolidierungsvereinbarung an das Land abzuführen sind, wurde festgestellt, dass hierfür eine Rückstellung zu bilden ist. Dies wurde nachgeholt. Zudem ist eine Rückstellungen für die ehemalige Gemeinde Hanshagen nicht enthalten. Diese ist über den ersten doppischen Jahresabschluss nachzubuchen. Die Rückstellungen enthalten Schulbeiträge, Beiträge an die Unfallkasse MV und Aufwandsrückstellungen für unterlassene Instandhaltungen.

Es wurden weder aktive noch passive Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft hat die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Upahl zum 01. Januar 2011 i. d. F. vom 15.01.2016 geprüft. Er hat der Gemeindevertretung die Feststellung der Eröffnungsbilanz empfohlen.

3.2. Jahresabschlüsse

3.2.1. Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt“ zum 31.12.2010

Der RPA hatte sich mit dieser Thematik seiner Sitzung am 21.05.2015 befasst.

Die Verwaltung wurde bei der Aufstellung des Jahresabschlusses von Herrn Schröder von der Mittelrheinischen Treuhand unterstützt. Belegprüfungen können nur eingeschränkt vorgenommen werden, da der überwiegende Teil nur beim Sanierungsträger vorliegt.

Die Aufstellung des Abschlusses gestaltet sich sehr schwierig, da die GOS nur mit einer Einnahme-Überschuss-Rechnung arbeitet und diese in das doppelte System zu übersetzen ist.

Die Übertragung von Darlehen in Höhe von insgesamt 1,57 Mio. Euro macht die Hauptbewegung 2010 aus und führte zu einer Bilanzverkürzung. Die Kredite werden als Verbindlichkeit im Kernhaushalt der Stadt fortgeführt.

Es wurden die Saldenbestätigungen der Bank und die ausgereichten Zuwendungen an Privateigentümer geprüft.

Der RPA kritisiert, dass der Prüfvermerk des Landkreises zum Sondervermögen nicht aussagekräftig ist.

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses stellen fest, dass die Prüfung aufgrund der beim Sanierungsträger befindlichen Unterlagen nur sehr eingeschränkt möglich ist. Sie empfinden es als eine Zumutung durch den Gesetzgeber, die Prüfung eines solch komplexen und schwierigen Vorganges dem Ehrenamt aufzubürden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt und die Beschlussfassung des Jahresabschlusses durch die Stadtvertretung empfohlen.

3.2.2. Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt“ zum 31.12.2011

Der Sanierungsträger, die GOS, ist nicht zur doppelten Buchführung verpflichtet und bucht nach Einnahmen-Ausgaben-Prinzip, ähnlich der Kameralistik. Die Abrechnungen der GOS und der WOBAG werden durch die Verwaltung mithilfe des Kontenüberleitungsleitfaden des Landes den doppelten Konten zugeordnet und einem Berater zur Aufstellung des Jahresabschlusses übergeben. Es erfolgt außerdem jährlich eine Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt für das jeweilige Vorjahr und durch das Landesförderinstitut für Einzelmaßnahmen, die mit Zuwendungen aus Städtebaufördermitteln gefördert wurden.

Es lagen die Buchungsbewegungen und Übersichten über die geleisteten Zuwendungen des Sanierungsträgers, die gewährten Darlehen an Private, Belege zu den Banksalden und Kaufverträgen sowie diverse andere Abgleiche vor.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat eingehend über die Möglichkeit diskutiert, nur einen eingeschränkten Prüfvermerk für den Jahresabschluss zu erteilen, weil keine Einsicht in die Belege und die Buchführung des Sanierungsträgers möglich ist. Nach einer Abstimmung mit dem Städte- und Gemeindegang hinsichtlich der weiteren Vorgehensweise wurde jedoch in einer weiteren Sitzung beschlossen, einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zu erteilen, der sich jedoch wie in den Vorjahren nur auf die prüffähigen Unterlagen beschränkt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt und die Beschlussfassung des Jahresabschlusses durch die Stadtvertretung empfohlen.

3.3. Kassenprüfungen

Die Prüfung der Stadtkasse am 03.06.2015 führte zu keinen nennenswerten Beanstandungen.

Die Prüfung fand in den Räumen der Stadtkasse statt und wurde auf Basis des Tagesabschlusses vom Vortag vorgenommen. Es gab keine Beanstandungen.

Zum Bestand des Sondervermögens wurde angemerkt, dass dieser nicht dem tatsächlichen aktuellen Bestand entspricht. Die Buchungen für das Sondervermögen werden nicht mehr über das HKR-Verfahren, sondern extern erfasst. Daher ist der Bestand für das Sondervermögen aus dem Tagesabschluss herauszulösen. Die Softwarefirma wurde bereits darüber informiert und hat dies bis Jahresende umgesetzt.

3.4. Auftragsvergaben der Stadt Grevesmühlen 2014

Gemäß Kommunalprüfgesetz sind 10 % der Auftragsvergaben zu prüfen.

Zur Prüfung der Auftragsvergaben fand eine Sitzung am 03.11.2015 statt. Auch in den darauf folgenden Sitzungen wurde intensiv über die Prüfergebnisse diskutiert. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat zuvor die zu prüfenden Maßnahmen aus einer Übersicht ausgewählt.

Geringwertige Wirtschaftsgüter für den Bauhof: Zusammenfassend ist festzustellen, dass keiner der vorgelegten 5 Angebotsvergleiche korrekt war. Es fehlen die Angebote, auf welcher Grundlage die Aufträge erteilt wurden. Angaben zu Maßen, Mehrwertsteuer und Transportkosten fehlten teilweise, eine Vergleichbarkeit der Angebote war somit nicht gegeben. In einem Fall hätte ein Angebot aufgrund einer Vorkassen-Forderung nicht gewertet werden dürfen. Es wurde kein Skonto gezogen. Außerdem wurde bei fast allen Vergleichen die Rechnung statt eines Angebotes vorgelegt.

Die Überprüfung der Feuerlöscher erfolgt alle zwei Jahre durch eine Firma. Hierzu erfolgt keine Angebotsabforderung. Der vorliegende Vertrag stammt aus dem Jahr 1991. Der RPA ist der Auffassung, dass Angebote bei anderen Firmen eingeholt werden sollten, bzw. der Vertrag neu auszuschreiben ist.

Geringwertige Wirtschaftsgüter für die FFW: Bei der Beschaffung von Handlampen mit Ladegerät lag zwar ein Angebotsvergleich vor, jedoch nicht die dazugehörigen Angebote. Der Vergleich bezog sich auf 20 Geräte, gekauft wurden jedoch nur sieben. Die übrigen Geräte wurden durch den Förderverein der Feuerwehr bezahlt. Es fehlt somit ein Vermerk auf der Rechnung. Für die Beschaffung von Strahlrohren wurden keine Angebote eingeholt, weil das vorhandene System aus dem Jahr 2011 nur mit Ersatzteilen eines bestimmten Herstellers ergänzt werden kann. Hier fehlt eine entsprechende Anmerkung auf der Rechnung. Es wird wiederholt darauf hingewiesen, dass der Angebotsvergleich an die Rechnung anzufügen ist. Die Angebotsunterlagen sind durch das Fachamt vorzuhalten.

Kindgerechter Schulhof Grundschule "Fritz-Reuter": Bei dieser Maßnahme handelt es sich um ein Projekt, das bereits im Jahr 2008 begonnen wurde. Im Jahr 2014 wurde das „Grüne Klassenzimmer“ als 4. Bauabschnitt zur Neugestaltung der Außenanlagen umgesetzt. Gemäß Auftragswert erfolgte eine beschränkte Ausschreibung an sechs Firmen, fünf davon gaben ein Angebot ab. Der Vergabevermerk lag vor, die Vergabe erfolgte gemäß des Vergabevorschlags des Ingenieurbüros. Die Rechnungen wurden stichprobenartig eingesehen. Für die Abbrucharbeiten erfolgte keine Ausschreibung, da die beauftragte Firma einen großen Anteil des Rechnungsbetrages (12 T€) an die Schule gespendet hat. Der RPA ist der Auffassung, dass trotzdem eine Ausschreibung hätte erfolgen müssen.

Kauf EDV-Software (Verwaltung): Die Anschaffung erfolgt innerhalb eines Rahmenvertrages des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Das Ausschreibungsverfahren wurde durch das Land vorgenommen. Weiterhin wurde ein neues Lohn- und Gehaltsprogramm angeschafft, weil das alte

Programm ab 2015 durch den Anbieter nicht mehr gepflegt wurde. Es wurden drei Anbieter abgefragt, von denen zwei ein Angebot abgegeben haben. Bedingung war, dass die alten Daten aufgrund der gesetzlich vorgeschriebenen Vorhaltung von 10 Jahren übernommen werden können. Es lag ein Angebotsvergleich mit einer dazugehörigen Übersicht über alle Komponenten vor. Weiterhin wurde der Vertrag eingesehen und die festgelegten Einzelpositionen stichprobenartig mit den Rechnungen abgeglichen. Der RPA lobt die gute Aufbereitung der Unterlagen und hat keine Beanstandungen.

Freizeitanlage "Am Ploggenensee": Im Jahr 2014 erfolgte auf dem Gelände der Badeanstalt die Aufstellung eines WC-Containers einschließlich der Gestaltung der Außenanlagen und der erforderlichen Anschlüsse. Der WC-Container wurde gebraucht gekauft. Im Kaufvertrag ist kein Baujahr vermerkt. Außerdem wurde nicht aktenkundig vermerkt, warum keine Ausschreibung erfolgt ist. Da kein Abnahmeprotokoll über die Aufstellung vorliegt, gibt es keinen Vermerk, ob die Lieferung erfolgt ist. Für die nötigen Tiefbauarbeiten wurde entsprechend des geschätzten Auftragswertes eine freihändige Vergabe durchgeführt. Die Überprüfung des Auftrags und der Abgleich mit den Rechnungen ergab, dass eine Nachtragsvereinbarung abgeschlossen wurde. Die Kosten wurden mit weit über 10% gegenüber der ursprünglichen Auftragssumme überschritten. Hierzu ist kein aktenkundiger Vermerk vorhanden.

Straßenbeleuchtung Stadt Grevesmühlen: Die Umrüstung der Straßenbeleuchtung in der Stadt erfolgte teilweise durch die Stadtwerke und die Stadt selbst. Als Stichprobe wurden die Vergabeunterlagen für die „Südstadt Ost“ eingesehen. Die vier vorliegenden Angebote wurden mit dem Submissionsprotokoll abgeglichen. Der Auftrag wurde entsprechend dem Vergabevorschlag des Ingenieurbüros auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Der Abgleich des Auftrags mit den Rechnungen ergibt, dass die abgerechneten Leistungen mit mehr als 10% von der Auftragssumme unterschritten wurden. Hierzu gibt es keinen Vermerk durch das Ingenieurbüro.

Straßenbau "Jahnstraße": Die Maßnahme wurde komplett durch das Straßenbauamt Schwerin durchgeführt. Die Auftragserteilung ist nachvollziehbar. Der Nachweis der Einhaltung der Kostenteilung liegt vor. Die Rechnungslegung ist ordnungsgemäß erfolgt.

Der RPA fasst zusammen, dass die erfolgten Prüfungen teilweise mangelhafte Ergebnisse gebracht haben. Die Ablauforganisation der Verwaltung ist zu prüfen, die Auftragsvergaben sind in das interne Kontrollsystem einzufügen. Die Stellenbeschreibungen der Mitarbeiter sind entsprechend anzupassen.

3.5. Verwaltungsumlage 2014

Die jährliche Prüfung der Berechnung der Verwaltungsumlage erfolgte am 21.09.2015.

Zur Prüfung lagen alle Kassenbelege der für die Abrechnung relevanten Konten des Jahres 2014 vor. Es wurden die Grundlagen für die Berechnung der Umlage erörtert. Die Ermittlung der Umlagefaktoren erfolgte im Jahr 2003 aus dem Verhältnis der vier aufgeführten Kostenbereiche bei der Stadt und beim Amt und war Basis des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Bildung der Verwaltungsgemeinschaft. Nach Beitritt der Gemeinde Gägelow zum Amt wurden die Umlagefaktoren im Jahr 2006 angepasst. Eine weitere Korrektur fand 2011 statt, um die bisher zusätzlichen Verrechnungen zwischen Amt und Stadt (z.B. für den Koordinator der Gemeindearbeiter) zu vermeiden und mit in die Umlage zu integrieren.

Die Verwaltung begründet die Kostensteigerungen gegenüber dem Vorjahr und die daraus resultierende Nachzahlung für das Amt. Da die Erhöhung der Amtsumlage noch für dieses Jahr einen Nachtragshaushalt für das Amt und somit überplanmäßige Aufwendungen für alle Gemeinden nach sich ziehen, wird die Nachzahlung im kommenden Haushaltsplan berücksichtigt.

Der RPA-Vorsitzende kritisiert, dass die Zuweisung des Landes an das Amt für gesetzlich übertragene Aufgaben seit Jahren rückläufig ist. Obwohl durch Papenhusen im Vorjahr Einwohner dazu gekommen sind, geht die Zuweisung pro Einwohner zurück. Dies ist auch eine Ursache dafür, dass sich die Verwaltungsumlage für das Amt erhöht hat.

Geprüft wurde stichprobenartig eine Vielzahl von Konten, u.a.

11201.5612 Personalwesen; Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung

11401.5221 GFM; Aufwendungen für Abfall

11401.5223 GFM; Aufwendungen für Strom

11401.52313 GFM; Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude

11401.581 + 5813 Gebäude- und Flächenmanagement; Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Bauhof)

11403.5621 Sonstige Zentrale Dienste; Miete Kopierer

11403.5634 Sonstige Zentrale Dienste; Aufwendungen für Telefon

35100.5292 Wohngeld; Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen

Die Belegprüfung wurde auch auf das Ziehen von Skonto vorgenommen.

Der gemeinsame Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land empfiehlt dem Amtsausschuss, die anliegende Abrechnung der Verwaltungsumlage für das Jahr 2014 zu beschließen. Das Prüfergebnis ist dem Finanzausschuss der Stadt zur Kenntnis zu geben.

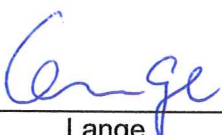
3.6. Prüfung der Zuwendungen an Verbände und Vereine durch die Stadt Grevesmühlen

Der RPA hat sich mit der Zusammensetzung der Akten sowie die Verfahrensweise zur Abwicklung der Anträge für das Jahr 2014 befasst. Grundlage für die Ausreichung von Zuwendungen ist die Richtlinie der Stadt, die auch auf der Internetseite abrufbar ist. Zuwendungen werden nur an städtische Verbände und Vereine vergeben. Bei Verbänden und Vereinen, die ihren Hauptsitz nicht in Grevesmühlen haben, ist der Nutzen des Vorhabens für die Stadt zu prüfen. Nach Antragstellung erfolgt die Vorprüfung durch die Verwaltung. Der Kultur- und Sozialausschuss entscheidet über alle Anträge. Der Antragsteller erhält dann den Bescheid oder ggfs. eine Ablehnung. Der Nachweis über die zweckentsprechende Verwendung der Mittel hat zwei Monate nach Ende der Maßnahme zu erfolgen. Der Antragsteller kann eine Vorfinanzierung beantragen. Nicht verbrauchte Mittel sind zurückzuzahlen.

Es wurden alle Akten des Jahres 2014 eingesehen und geprüft. Insgesamt wurden 33.146,45 Euro an Zuwendungen verfügt. Es war ein Haushaltsansatz in Höhe von 62.100 Euro geplant. Nachdem der Vertrag mit der Volkssolidarität zur Seniorenbetreuung ausgelaufen ist, werden jährlich 20.000 Euro für die Seniorenbetreuung eingestellt, für die bisher jedoch keine Anträge gestellt wurden.

Die Vollständigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Übersichtlichkeit der Aktenführung wird positiv hervorgehoben. Die Mittel wurden zweckentsprechend eingesetzt. Es gab keine Beanstandungen.

Ort / Datum



Lange
Vorsitzender des gemeinsamen
Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt
Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land